

<b>ORH-Bericht 2021 TNr. 48</b> <b>Zentrale Pfandverwertungsstellen</b>
--

**Jahresbericht des ORH**

Die zentralen Pfandverwertungsstellen bei den Finanzämtern München und Nürnberg-Zentral versteigern jährlich knapp 5.000 Gegenstände im Wert von insgesamt 3 Mio. €. Über 30 % der durchgeführten Präsenzversteigerungen sind unwirtschaftlich, da die verursachten Kosten ein Vielfaches höher sind als die erzielten Erlöse. Zudem steht seit Jahren kein einheitliches und zeitgemäßes IT-System zur Verfügung. Der ORH hält eine Optimierung für dringend erforderlich.

**Beschluss des Landtags**  
vom 8. Juni 2021  
(Drs. 18/16220 Nr. 2e)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, geeignete Maßnahmen zu treffen, um die festgestellten Mängel bei der Pfandverwertung in der Steuerverwaltung zu beheben. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2021 zu berichten.

**Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat**

vom 26. November 2021  
(35 - O 1556 - 3/194)

Das Finanzministerium teilt mit, es werde derzeit neben anderen Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit von Pfändungen und deren Verwertung insbesondere eine einheitliche Dienstanweisung für die beiden Pfandverwertungsstellen erstellt. Diese sehe u. a. eine Protokollierung der erzielten Verwertungserlöse und der Anzahl der durchgeführten Präsenz- und Internetversteigerungen vor. Internetversteigerungen sollten künftig der Regelfall sein. Sofern im Einzelfall eine Präsenzveranstaltung geeigneter bzw. erfolgsversprechender sein sollte, sei dies künftig intern zu begründen.

Der Personalbedarf sei entsprechend der Anregung des ORH evaluiert worden.

Beide Pfandverwertungsstellen würden kurzfristig eine bayerninterne, einheitliche EDV-Unterstützung über das VoSystem (Dialogisierte Automationsunterstützung für Vollstreckungsstellen) sowie über Excel- und Word-Listen erhalten. Dadurch werde vor allem die zentrale Pfandverwertungsstelle in Nürnberg entlastet.

**Anmerkung des ORH**

Der ORH befürwortet die bisher ergriffenen Maßnahmen zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit von Pfändungen und deren Verwertung. Die Entwicklung der Fallzahlen bei den Präsenz- bzw. Internetversteigerungen bleibt jedoch abzuwarten. Die Umstellung bzw. Bereitstellung der IT-Unterstützung sollte beobachtet werden.

**Beschluss des Ausschusses  
für Staatshaushalt und Finanz-  
fragen**

vom 23. Juni 2022

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, über das Ergebnis der Protokollierung von durchgeführten Präsenz- und Internetversteigerungen getrennt nach den zentralen Pfandverwertungsstellen München und Nürnberg und den Stand der Realisierung der IT-Unterstützung für die zentralen Pfandverwertungsstellen dem Landtag bis zum 30.11.2022 erneut zu berichten.

**Stellungnahme des Staatsmi-  
nisteriums der Finanzen und  
für Heimat**

vom 21. November 2022

(35 - O 1556 - 3/194)

Das Finanzministerium teilt mit, die Reduzierung des Anteils der Präsenzversteigerungen von 95 % im Jahr 2019 auf 35 % im Jahr 2021 zeige einen signifikanten Anstieg der Internetversteigerungen, welcher zudem durch die Corona-Pandemie begünstigt worden sei. Mit Lockerung der pandemiebedingten Beschränkungen und Auflagen seien ab März 2022 verstärkt wieder in Präsenz Gegenstände versteigert worden, die während der Pandemie speziell dafür zurückbehalten worden seien oder nicht über die Internet-Plattform verwertet werden durften. Dies habe zu einem vorübergehenden statistischen Anstieg der Präsenzversteigerungen geführt und lasse direkte Vergleiche zu den Vorjahren nur bedingt zu.

Die Steuerverwaltung habe sich um kurzfristige bayerninterne EDV-Lösungen zur Entlastung der Pfandverwertungsstellen bemüht. Nach Zustimmung der Personalvertretung sei bis zum Einsatz voraussichtlich ein Zeitraum von 1,5 Jahren zu berücksichtigen.

**Anmerkung des ORH**

Aus Sicht des ORH sind die statistischen Werte der Jahre 2020 bis 2022 sehr stark durch Sondereffekte bedingt durch die Corona-Pandemie beeinflusst und besitzen kaum Aussagekraft. Insbesondere erfolgte der Rückgang der Präsenzversteigerungen parallel zu pandemiebedingten

Beschränkungen und Auflagen sowie nur vorübergehend. Ob eine nachhaltige und wirtschaftliche Steigerung des Anteils von Internetversteigerungen erreicht wird, kann nur über einen erweiterten Betrachtungszeitraum festgestellt werden.

Die angekündigte Bereitstellung der IT-Unterstützung sollte zügig umgesetzt werden.

**Beschluss des Ausschusses  
für Staatshaushalt und Finanz-  
fragen**

vom 21. Juni 2023

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, über das Ergebnis der Protokollierung von durchgeführten Präsenz- und Internetversteigerungen getrennt nach den Zentralen Pfandverwertungsstellen München und Nürnberg sowie den Realisierungsstand der IT-Unterstützung für die Zentralen Pfandverwertungsstellen dem Landtag bis zum 30.11.2024 erneut zu berichten.